

AUS DEM GERICHTSSAAL

Brutalen Raubüberfall nur erfunden

Die Geschichte hört sich an wie aus einem Actionfilm: Eine Straße in Prutting wird mit Ästen und Holzstämmen blockiert. Der ahnungslose Fahrer steigt aus, um die Hindernisse zu beseitigen. Plötzlich wird er von zwei Männern überwältigt und entführt. Nur durch einen Sprung aus dem fahrenden Auto kann sich das Opfer befreien. Dieser spektakuläre Fall wurde nun vor dem Rosenheimer Schöffengericht verhandelt.

Prutting – Im Juli 2014 berichteten die OVB-Heimatzeitungen über einen brutalen Überfall auf einen 53-jäh-

rigen Zimmerer aus Brandenburg. Die Rosenheimer Kriminalpolizei ermittelte umgehend und sprach schon damals von einem „beinahe unglaublichen Fall“. Nun wurde dieser vor dem Schöffengericht Rosenheim verhandelt.

Auf der Mühlthalstraße in der Gemeinde Prutting, so die Anklage, sollten zwei Männer aus Rosenheim damals gegen 7.20 Uhr die Straße mit Ästen und Holzstämmen blockiert haben, um ihr potenzielles Opfer zum Anhalten zu zwingen. Der Zimmerer gab an, dass er ausstieg, um die Hindernisse zu beseitigen. Daraufhin hätten ihn die Täter gemeinschaftlich überfallen, mit einem Pfefferspray und Schlägen traktiert und dann versucht, ihn in seinem eigenen Wagen zu entführen. Das Tatopfer hätte sich nur in Sicherheit bringen können, indem es sich aus dem bereits fahrenden

Wagen habe fallen lassen.

Die beiden 34 und 44 Jahre alten Männer bestritten die Tat gegenüber dem Handwerker, den beide Angeklagten kannten. Rechtsanwalt Axel Kampf berichtete eingangs zusätzlich, dass der 53-jährige Zimmerer seinem Mandanten bis heute eine Summe in Höhe von 24000 Euro schulde.

Nur Opfer-DNA auf Spraydose gefunden

Zur Zeit des angeblichen Überfalls lief gegen den Brandenburger darum eine Anzeige wegen Betruges. Zur Tatzeit sei Kampfs Mandant außerdem seiner Hausmeister-tätigkeit nachgegangen, konnte dafür allerdings keine Zeugen benennen.

Als erster Zeuge zur Beweisaufnahme trat der Ge-

schädigte in den Zeugenstand. Dessen Kurzaussage: Er sei überfallen und verprügelt worden und mit knapper Not einem Entführungsversuch entronnen, war dem Gericht nicht ausführlich genug. Beim genaueren Nachfragen wurde es dann skurril: Nahezu jede Aussage, die das Opfer seinerzeit bei der Polizei getätigt hatte, schilderte der Zimmerer nun völlig anders.

An wichtige tatrelevante Gegenstände konnte er sich plötzlich nicht mehr erinnern. Andere, bislang unbekannt Umstände hingegen, wusste er nun zu berichten. So schienen die Tathergänge auf den Kopf gestellt. Sogar die Beschreibung des Moments, als er die Täter erkannt haben wollte, vermochte ihm bei Gericht niemand mehr zu glauben. Vollends fragwürdig wurde seine Schilderung, als er offenbar

te, dass ihm ein Aktenkoffer mit einmal 2000 und einmal 20000 Euro entwendet worden war. Im Koffer seien auch Unterlagen, Quittungen und Belege gewesen, die ihn im Zusammenhang mit dem damaligen Betrugsvorwurf entlastet hätten.

Lediglich Verletzungen waren echt

Mit dieser Aussage lag der Verdacht nahe, dass sich das Opfer den brutalen Überfall lediglich ausgedacht hatte. Dieser Verdacht bestätigte sich dann, als die Pfefferspray-Dose, die laut Angaben des Opfers gegen ihn eingesetzt wurde, als Beweismittel vor Gericht hinzugezogen wurde: Dort fanden sich lediglich DNA-Spuren des angeblichen Opfers und nicht der Angeklagten.

Wegen der letztlich haltlo-

sen Beschuldigungen des Anzeigenerstatters beantragten der Staatsanwalt und die Rechtsanwälte Axel Kampf und Seward Kirkitadse als Verteidiger einen Freispruch der Angeklagten. Das Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter Christian Merkel urteilte entsprechend.

Kurios war andererseits die Tatsache, dass der Gutachter des gerichtsmedizinischen Institutes bescheinigte, dass das Opfer tatsächlich verprügelt worden sei. Die untersuchten Verletzungen ließen keinen anderen Schluss zu. Ein weiterer Zeuge stellte dem angeblichen Tatopfer einen vernichtenden Leumund aus. Er sei von diesem mehrfach betrogen worden. Ihm traue er auch eine solche Manipulation zum Schaden der Angeklagten zu. Offen blieb jedoch, wer den Zimmerer letztendlich wirklich verprügelt hatte.

au

Ski- und Snowboard-Vereinsmeisterschaft

Schechen – Die Vereinsmeisterschaften des SV Schechen für Ski und Snowboard finden am Samstag, 20. Februar, in Durchholzen am Amberg-

Uhr im Zielraum am Amberglift. Neben Einzelrennen gibt es eine Mannschaftswertung, von vier Läufern werden die besten drei gewertet.

auch die „Zwergel“. Es gibt eine Gästewertung. Bei entsprechender Nachfrage wird eine Mitfahrgelegenheit organisiert. Die Siegerehrung fin-

